

Name des Patienten: _____ Geburtsdatum: _____

Modifizierte Zahnarztangst-Skala (MDAS)

Liebe Patienten,

Sie haben angegeben unter einer Angst-Panikstörung bei zahnärztlicher Behandlung bzw. Zahnarztphobie zu leiden, weshalb Sie eine zahnärztliche Behandlung bisher vermieden haben. Damit wir eine Narkose zu Lasten Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung erbringen können, benötigen wir Ihre Mithilfe.

- 1. Bitte legen Sie ein Attest Ihres behandelnden Arztes vor. Das Attest muss die Diagnose und die Feststellung enthalten, dass eine zahnärztliche Behandlung in Allgemeinanästhesie erforderlich ist.**
- 2. Können Sie uns sagen, wie ängstlich Sie bei einem Zahnarztbesuch sind? BITTE ANKREUZEN**

a. Wie fühlen Sie sich, wenn Sie morgen zu Ihrem Zahnarzt zur Behandlung gehen müssten?

- ☐ Nicht ängstlich
- ☐ Geringfügig ängstlich
- ☐ Ziemlich ängstlich
- ☐ Sehr ängstlich
- ☐ Extrem ängstlich

b. Wie fühlen Sie sich, wenn Sie im Wartezimmer Ihres Zahnarztes sitzen und auf eine Behandlung warten?

- ☐ Nicht ängstlich
- ☐ Geringfügig ängstlich
- ☐ Ziemlich ängstlich
- ☐ Sehr ängstlich
- ☐ Extrem ängstlich

c. Wie fühlen Sie sich, wenn Ihr Zahnarzt einen Bohrer zur Behandlung eines Zahnes benutzen müsste?

- ☐ Nicht ängstlich
- ☐ Geringfügig ängstlich
- ☐ Ziemlich ängstlich
- ☐ Sehr ängstlich
- ☐ Extrem ängstlich

d. Wie fühlen Sie sich, wenn eine professionelle Zahnreinigung bevorsteht?

- ☐ Nicht ängstlich
- ☐ Geringfügig ängstlich
- ☐ Ziemlich ängstlich
- ☐ Sehr ängstlich
- ☐ Extrem ängstlich

e. Wie fühlen Sie sich, wenn eine lokale Betäubungsspritze in Ihr Zahnfleisch verabreicht werden müsste, etwa an einem oberen Backenzahn?

- ☐ Nicht ängstlich
- ☐ Ein wenig ängstlich
- ☐ Ziemlich ängstlich
- ☐ Sehr ängstlich
- ☐ Extrem ängstlich

3. Halten Sie eine zahnärztliche Behandlung in örtlicher Betäubung für möglich?

- ☐ Ja ☐ Nein

Falls nein, trauen Sie sich eine Zahnbehandlung als Dämmerschlafverfahren (Sedierung) zu, wenn Sie vorher eine Beruhigungstablette oder während der Behandlung Lachgas erhalten?

Bei diesen Verfahren haben Sie eine Abschirmung gegen Angst, sind jedoch wach und können bei der Behandlung mitarbeiten. Ein tiefer Schlaf mit Bewusstlosigkeit ist bei Dämmerschlafverfahren im zahnärztlichen Bereich nicht ohne Sicherheitsverlust möglich (Gefahr Gegenstände oder Zähne/Zahnteile einzusatmen).

- ☐ Ja ☐ Nein, ich schaffe eine Zahnbehandlung nur mit Hilfe einer Vollnarkose, weil

- ☐ meine Angst/Panik zu groß ist ☐ _____

INFORMATIONEN „Zahnarztanarkosen“

1. Hinweis für die Durchführung von Allgemeinnarkosen zur zahnärztlichen Behandlung.

Seit 2007 ist die Erbringung von Vollnarkosen für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr ausdrücklich von der Leistung gesetzlich Krankenversicherter ausgeschlossen. Die gesetzliche Krankenversicherung trägt die Kosten für eine Vollnarkose nur dann, wenn sie medizinisch notwendig ist, also eine einfachere Form der Schmerzausschaltung nicht möglich ist. Bei folgendem Personenkreis wird die Notwendigkeit anerkannt:

- ✓ Kinder unter 12 Jahren, die nicht mit dem Zahnarzt zusammenarbeiten und deshalb unter örtlicher Betäubung nicht behandelt werden können
- ✓ Patienten, die wegen mangelnder Kooperation bei geistiger Behinderung oder schweren Bewegungsstörungen eine Vollnarkose brauchen
- ✓ Patienten, bei denen aufgrund einer diagnostizierten Zahnbehandlungsphobie eine zeitnah notwendige zahnärztliche Behandlung nicht unter örtlicher Betäubung durchgeführt werden kann. Dies kann beispielsweise aufgrund von abgebrochenen zahnärztlichen Behandlungen wegen starken Würgereizen, Therapieversagern von lokalen Betäubungsmitteln oder Angst-Panikstörungen vor zahnärztlichen Behandlungen der Fall sein.
- ✓ Patienten, bei denen Beruhigungsmittel oder örtliche Betäubungsmittel wegen einer organischen Erkrankung oder Allergie nicht eingesetzt werden dürfen
- ✓ Patienten, denen ein größerer chirurgischer Eingriff bevorsteht, der nicht unter örtlicher Betäubung durchgeführt werden kann

2. Bescheinigungen, die vom Zahnarzt ausgestellt werden können

- a. Therapieversager bei Gabe von Lokalanästhetika (keine Schmerzfreiheit bei der Behandlung)
- b. Behandlungsabbruch wegen starkem Würgereiz

Die Bescheinigung sollte den Hinweis enthalten, dass aus vorgenannten Gründen eine Allgemeinanästhesie erforderlich ist.

3. Bescheinigungen, die vom behandelnden Psychiater, Psychotherapeuten oder Hausarzt ausgestellt werden können

- a. Vorliegen einer organischen Erkrankung oder einer Allergie gegen Lokalanästhetika
- b. Vorliegen einer Angst-Panikstörung (Zahnarztphobie).
 - i. Der Patient füllt zusätzlich den Fragebogen „Modifizierte Zahnarzt-Angstskala“ aus
 - ii. Eine ärztliche Bescheinigung sollte die Diagnose unter Angabe des ICD-10 Codes sowie den Hinweis enthalten, dass aufgrund der Erkrankung die Durchführung einer Vollnarkose erforderlich erscheint.

4. Auswertung der Modifizierten Zahnarzt-Angstskala durch Ihren Zahnarzt / Anästhesisten

Jedes Item wird mit folgenden Punkten bewertet:

- 1 = Nicht ängstlich
- 2 = Geringfügig ängstlich
- 3 = Ziemlich ängstlich
- 4 = Sehr ängstlich
- 5 = Extrem ängstlich

Gesamtpunkte im Test

Der Gesamtscore ist die Summe aller Punkte; Bereich 5 bis 25 Punkte.

Hinweis auf eine hochgradige Zahnarztangst/Zahnarztphobie besteht ab 19 Punkten.

Einverständnis von Patienten: Sie erklären sich einverstanden, dass im Falle einer Prüfung Ihres Anästhesisten, ob die durchgeführte Narkose zu Lasten Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung erbracht werden durfte, sowohl das Attest als auch der Fragebogen der Kassenärztlichen Vereinigung und ggf. auch anderen Behörden vorgelegt werden.